

## Ausschreibung

### **Kunst- und Kulturpreis der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin“ für 2019 in Kooperation mit der Landeshauptstadt Schwerin**

**Thema:** „Medien in der Kulturarbeit“

#### **Was wird ausgezeichnet?**

- Arbeiten oder Projekte unter Einbeziehung audiovisueller Medien wie z. B. Filme, Videoinstallationen, Hörspiele, digitale Fotografie, Software, selbst gestaltete Webinhalte u. a. Apps, Internetseiten und andere Social-Media-Angebote.
- Ausschlaggebend für die Bewertung sind insbesondere die künstlerische Qualität, die soziale Relevanz, der professionelle Umgang mit dem Medium, die Vermittlung von Medienkompetenz.
- Dabei können die Qualität der Entstehungsprozesse sowie der Ergebnisse und die Nachhaltigkeit der Arbeiten in die Bewertung einfließen.
- Wünschenswert ist ein Schwerin-Bezug der eingereichten Arbeiten.
- Die eingereichten Arbeiten sollten nicht älter als 3 Jahre sein.

#### **Wer kann sich beteiligen?**

- Personen, Vereine, Einrichtungen sowie Initiativen in der Landeshauptstadt Schwerin, professionelle Unternehmer, wie z.B. Medienkünstler bzw. -pädagogen mit Projekten
- Jurymitglieder sowie Institutionen, in denen diese tätig sind, sind ausgeschlossen

#### **Was muss eingereicht werden?**

- Angaben zum Projekt/zur Einrichtung/zur Initiative mit Adresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse
- aussagekräftige Unterlagen zum Vorschlag bzw. Präsentation (geeignete Datenträger, Hintergrundinformationen etc.)
- Die Vorschläge versehen Sie bitte mit einer Begründung.

#### **Jury**

Auswahl und Prämierung erfolgen durch eine unabhängige Jury:

- *ein/eine Vertreter/in der Stiftung der Sparkasse M-SN,*
- *ein/eine Vertreter/in der Landeshauptstadt Schwerin,*
- *ein/eine Vertreter/in des Kulturbüros der Landeshauptstadt Schwerin*
- *zwei Sachverständige aus dem Bereich Medien/Kultur*

Die Jury tagt nicht öffentlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Preis**

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 € dotiert. Er kann auf maximal 4 Preisträger aufgeteilt werden.

Die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, mit den Preisträgern im Anschluss eine öffentlichkeitswirksame Präsentation durchzuführen.

#### **Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet Ende Januar 2020 statt.

#### **Einsendeschluss**

Die Unterlagen müssen bis zum **31. Oktober 2019** unter folgender Adresse eingegangen sein:

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
in der Landeshauptstadt Schwerin  
Marienplatz 9  
19053 Schwerin

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

#### **Datenschutz**

Die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stiftung Ihre Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung speichert und dass Ihr Name im Zusammenhang mit diesem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, sofern eine Förderentscheidung zu Ihren Gunsten ergeht. Sie haben das Recht, diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.